

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Mai 2014

605. Fachstelle für Schulbeurteilung (Jahresbericht 2012/2013)

1. Ausgangslage

Gemäss § 48 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG) überprüft die Fachstelle für Schulbeurteilung mindestens alle fünf Jahre die Qualität der Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Sie erstattet der Schule und der Schulpflege Bericht. Gemäss § 49 VSG erstattet die Fachstelle dem Regierungsrat jährlich einen Gesamtbericht über den Stand der Schulen. Die Gesamtbeurteilung stützt sich auf die Auswertung der Einzelschulberichte sowie der Daten aus den schriftlichen Umfragen. Der vorliegende sechste Gesamtbericht 2012/2013 bezieht sich auf das zweite Jahr des zweiten Beurteilungszyklus. Der Bildungsrat hat den Gesamtbericht an seiner Sitzung vom 5. Mai 2014 zur Kenntnis genommen.

2. Zusammenfassende Ergebnisse

Die im Berichtsjahr besuchten Schulen wurden im Schuljahr 2008/2009 zum ersten Mal evaluiert. Im Vergleich mit der Erstevaluation zeigt sich eine konstant hohe Qualität in den Qualitätsbereichen Schulgemeinschaft, Klassenführung und Unterrichtsstruktur (vgl. Abbildung). In den Bereichen Elternzusammenarbeit und Beurteilung der Schülerleistungen ist der Anteil Schulen, die als «gut» oder «sehr gut» beurteilt wurden, deutlich höher als in der Erstevaluation.

Stark gestiegen ist der Anteil der als «gut» beurteilten Schulen im Bereich individuelle Lernbegleitung. In diesen drei Bereichen berichteten die Evaluationsfachpersonen am häufigsten von Fortschritten einzelner Schulen gegenüber der Vorevaluation. Im Bereich Qualitätssicherung und -entwicklung hingegen stagnieren viele Schulen oder haben in ihren Anstrengungen, die Qualität von Schule und Unterricht systematisch zu bearbeiten, nachgelassen. Im Bereich der Schulführung stagniert vor allem die Qualität der pädagogischen Führung und des Projektmanagements. Die schulinterne Zusammenarbeit hat jedoch durch die Verstärkung der Führungsrolle der Schulleitungen an Qualität gewonnen.

Veränderungen in der Schulqualität zwischen Berichtsjahr und Erstevaluation		
Qualitätsbereich	2012/13	2008/09
Schulgemeinschaft	90 %	85 %
Klassenführung	85 %	85 %
Unterrichtsstruktur	85 %	75 %
Verhaltensregeln	⁽¹⁾	60 %
Zusammenarbeit mit Eltern	85 %	60 %
Schulführung	65 %	70 %
Schulinterne Zusammenarbeit	60 %	40 %
Individuelle Lernbegleitung	55 %	25 %
Qualitätssicherung und -entwicklung	35 %	40 %
Beurteilung der Schülerleistungen	30 %	10 %

Abbildung 3: Veränderung von Schulqualitäten zwischen 2008/2009 und 2012/2013.

Anteil der Schulen pro Schuljahr, welche in den genannten Qualitätsbereichen als gut oder sehr gut beurteilt wurden. Alle Prozentangaben sind auf 5 auf- oder abgerundet.

⁽¹⁾ Erarbeitung, Bekanntheit, Akzeptanz und Durchsetzung von Verhaltensregeln wurde im Jahre 2008/2009 als eigenständiger Qualitätsanspruch evaluiert. 2012/2013 wurden die Verhaltensregeln als Indikator im Qualitätsbereich Schulgemeinschaft evaluiert.

In vier Jahren kann sich die Qualität einer Schule erheblich verändern. Über alle Schulen und Qualitätsbereiche hinweg zeigt sich eine positive Entwicklung. Vergleicht man die Qualitätsausprägungen der einzelnen Schulen in der Erst- und der Zweitevaluation, so finden sich Schulen, die fast in allen Bereichen eine deutlich höhere Qualität aufwiesen und auch in der Beurteilung der Anspruchsgruppen meist deutlich höhere Werte erzielten. Andererseits fanden sich aber auch Schulen, die in der Erstevaluation in den meisten Bereichen als «gut» beurteilt wurden und nun in der Zweitevaluation diesen Ansprüchen nicht mehr genügen konnten. In beiden Kategorien finden sich Schulen, die zu den beiden Evaluationszeitpunkten durch die gleiche Schulleitung geführt wurden, wie auch Schulen, die in der Zwischenzeit einen Schulleitungswechsel zu verzeichnen hatten. Eine systematische Erklärung der grösseren Qualitätsveränderungen lässt sich nicht finden; die Gründe liegen in schul-spezifischen Bedingungen und Ereignissen.

Zentrale Aufgabe der externen Evaluation ist es, Wissen über die Qualität einer Schule zu gewinnen. Dieses kann von der Schule selber genutzt werden, um eigenständig Entwicklungsprozesse anzustossen. Es dient aber auch der Rechenschaftslegung gegenüber den Gemeinden, dem Kanton und der Öffentlichkeit. Drittens dient die externe Evaluation der Kommunikation und der Orientierung der Schulen an den Qualitätskriterien. In der Fachdiskussion über die Wirkungen der externen Evaluation sind die Erwartungen hinsichtlich der Förderung der Qualitätsentwicklung gegenüber den anderen Funktionen etwas zurückgenommen worden. Erste Untersuchungen zeigen, dass aufsichtsrechtlich ausgerichtete Evaluationen weniger anregend wirken. Das Zürcher Modell der externen Evaluation ist hingegen stark kooperativ ausgerichtet und

geht auf spezifische Fragestellungen der Schulen ein. Die Ergebnisse der Zweitevaluationen und die Rückmeldungen der Schulleitungen zeigen, dass so Impulse ausgelöst werden können, die zu messbaren Qualitätsverbesserungen führen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Vom Gesamtbericht der Fachstelle für Schulbeurteilung über die Evaluationen des Schuljahres 2012/2013 wird Kenntnis genommen.

II. Mitteilung an die Fachstelle für Schulbeurteilung, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi